

Vertragsbedingungen Bestattungen Langhammer GmbH, Werkstr. 7, 71384 Weinstadt

I. Ausführungsfrist

Die Ausführungsfrist beginnt mit Erhalt der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Besteller gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

Die Ausführungsfrist verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, z. B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Ausführung des Auftrages von erheblichem Einfluss sind.

Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Von uns werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse in wichtigen Fällen dem Besteller baldmöglichst mitgeteilt.

II. Ausführungsumfang

Der Ausführungsumfang wird durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt. Ausführungsänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben vorbehalten, sofern der Ausführungsumfang nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Besteller zumutbar sind.

III. Annullierungskosten

Tritt der Besteller unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, können wir unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Vertragspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

IV. Preisänderungen

Preisänderungen sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Ausführungstermin mehr als vier Monate liegen. Erhöhen sich danach die Löhne, die Materialkosten oder die marktmäßigen Einstandspreise, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Besteller ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Ausführung nicht nur unerheblich übersteigt. Änderungen der gesetzlichen Steuern oder Abgaben gelten nicht als Preiserhöhungen und werden in Höhe des zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Steuer-/Abgabensatzes weitergegeben.

V. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur Zahlung vor.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht die Bestimmungen des Verbrauchercreditgesetzes Anwendung finden oder dies ausdrücklich durch uns schriftlich erklärt wird.

VI. Haftung aus Delikt

Schadensersatzansprüche aus Delikt sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht. Dies gilt auch bei Handlungen unserer Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

VII. Zahlungsbedingungen

Der Vertragspreis und die Entgelte für Nebenleistungen und Vermittlungsaufträge entsprechend unserer Kostenaufstellung sind sofort nach Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Wir behalten uns vor und sind berechtigt, vor Ausführung des Auftrages einen angemessenen Vorschuss bis zur Höhe der vorläufigen Kostenaufstellung gem. Auftragsbestätigung, anzufordern.

Der Besteller haftet als Auftraggeber unabhängig einer eventuellen Erbenstellung gesamtschuldnerisch neben den Erben für die anfallenden Kosten und Gebühren wie für eine Eigenverbindlichkeit unbeschränkt und mit seinem gesamten Vermögen. Auf eine Haftungsbeschränkung auf den Nachlass verzichtet der Besteller ausdrücklich und unwiderruflich.

Der Besteller versichert, dass der von ihm erteilte Auftrag nach Aufwand und Kosten der Lebensstellung des Verstorbenen/Erblässers angemessen ist.

Verzugszinsen berechnen wir mit 5% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank. Sie sind höher anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweisen.

VIII. Vermittlungsaufträge

Vermittlungsaufträge werden im Auftrag des Auftraggebers in dessen Namen und auf dessen Rechnung erteilt, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Der Auftraggeber bevollmächtigt die Firma Langhammer entsprechende Aufträge im Umfang der schriftlichen Auftragsbestätigung zu erteilen. Die Abrechnung der Vermittlungsaufträge kann über die Fa. Langhammer erfolgen, wobei diese dann als Inkassobevollmächtigte der jeweiligen Auftragnehmer auftritt. Der Auftraggeber haftet der Fa. Langhammer und dem jeweiligen Auftragnehmer gegenüber gesamtschuldnerisch für die durch die vermittelten Aufträge entstehenden Kosten und Gebühren.

IX. Sonstiges

Übertragungen von Rechten und Pflichten des Bestellers aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.

Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Besteller, die vorbezeichneten Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. Es wird ebenfalls bestätigt, ein Exemplar der Vertragsbedingungen erhalten zu haben.

Diese Vertragsbedingungen sind in unseren Büroräumen ausgelegt.